

Dieses Dokument ist Vertragsbestandteil des von einem Unternehmen des Kurtz Ersa Konzerns erteilten Auftrags.

Mit Annahme eines Auftrags erklärt sich der Auftragnehmer mit diesem Vertragsbestandteil einverstanden und erkennt die daraus folgenden Bedingungen sowie Konsequenzen an.

Vor Auftragsaufnahme sind vom Auftragnehmer in einer Erklärung der Erhalt und die Befolgung der Richtlinien schriftlich zu bestätigen und abzugeben.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer eine Überprüfung der Deckungssumme seiner relevanten Versicherungen (insbesondere Betriebshaftpflicht) vorzunehmen und diese gegebenenfalls dem Auftragsrisiko anzupassen hat.

Ein Verstoß gegen diese und die folgenden Anweisungen (insbesondere das Nichteinhalten von Sicherheitsvorschriften) kann zu einer Auftragsentziehung und/oder zu einem Geländeverweis führen. Dies ist je nach der Schwere des Falles und ausschließlich durch den Auftraggeber und seine ausführenden Organe zu beurteilen und auszusprechen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seinen Mitarbeitern diese Anweisungen verständlich vermittelt worden sind. Bei Rückfragen hat der Auftragnehmer diese mit dem Auftraggeber oder seinen ausführenden Organen rückstandslos zu klären.

Alle Arbeiten, die in unserem Werk durchzuführen sind, sollen während der Regelarbeitszeit und auf jeden Fall unter Anwesenheit einer aufsichtführenden Person des Auftraggebers stattfinden.

Die Regelarbeitszeit ist:

Montag bis Donnerstag	7 bis 16 Uhr	Kurtz GmbH Ersa GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG Kurtz Ersa Automation GmbH
Montag bis Donnerstag	6 bis 22 Uhr	Kurtz Ersa Logistik GmbH
Freitag	7 bis 12 Uhr	Kurtz GmbH Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG Kurtz Ersa Automation GmbH
Freitag	7 bis 11 Uhr	Ersa GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG
Freitag	6 bis 18:15 Uhr	Kurtz Ersa Logistik GmbH

Sollte die Durchführung des Auftrages einen anderen Zeitraum erfordern, so ist dieser dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben und abzustimmen.

1. Bei Auftragseintritt hat der Auftragnehmer sich über die jeweilige Anmeldung beim Auftraggeber anzumelden. Unterlaufene Fehler bezüglich des Auftragsumfanges/-inhalts und darüber hinaus sind rückhaltlos sofort dem Auftraggeber zu melden.
2. Auf dem Betriebsgelände gelten, soweit nichts anders angegeben ist, die Vorschriften der StVO. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h. Die Fahrzeugbewegungen auf dem Gelände sind auf ein Minimum zu beschränken. Festgelegte Zu- bzw. Abfahrten sind zu beachten.
3. Den Anweisungen des Auftraggebers und/oder der von ihm eingesetzten Person ist Folge zu leisten.
4. In Unternehmen des Kurtz Ersä Konzerns sind sämtliche durchzuführenden Arbeiten unter Beachtung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften, insbesondere UVV, VBG, VOB, den einschlägigen DIN-Vorschriften sowie der Beachtung des Umweltschutzes durchzuführen.
5. Betriebsbedingte Bewegungen von Fahrzeugen und Personen des Auftraggebers haben Vorrang. Es ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
6. Jeder Auftragnehmer hat alle zur Ausführung des von ihm angenommenen Auftrages nötigen geeigneten Betriebs- und Hilfsmittel sowie Material selbst zu beschaffen. Dies gilt ebenfalls für alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Werkzeuge und Arbeitsgeräte.
7. Produktionsbedingte Erschwernisse des Auftrages sind bei Angebotserstellung zu berücksichtigen. Sollten solche während der Durchführung des Auftrags auftreten, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.
8. Die Produktionsabläufe des Kurtz Ersä Konzerns haben Vorrang vor allen baulichen oder anderen Tätigkeiten. Beeinträchtigungen im Ablauf des Firmengeschehens sind zu minimieren oder auszuschließen, auf jeden Fall aber bekanntzugeben.
9. Die Abschaltung einer Versorgungseinrichtung darf nur nach vorheriger Freigabe durch den Auftraggeber selbst vorgenommen werden. Sollten diese unvermeidbar sein, sind sie in einem angemessenen Zeitraum vor Arbeitsbeginn abzuklären und anzumelden oder außerhalb der Normalarbeitszeit durchzuführen.
10. Bei allen Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer die Sorgfaltspflicht. Dies gilt jedoch im Besonderen hinsichtlich der Aufsichtspflicht auf der Baustelle. Unfall-, Brand-, ökologische und sonstige Gefahren sind durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden (z. B. Gruben absperren, Schweißungen bis zum Auskühlen beobachten,

umweltverträglicher Umgang mit Stoffen). Weiterhin sind entstehende Abfälle jeglicher Art vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu entsorgen.

11. Die Verwendung von Gefahrstoffen ist dem Fremdfirmenkoordinator des Auftraggebers anzuzeigen. Dieser wendet sich im Zweifelsfall an die zuständige Fachkraft für Arbeitssicherheit (arbeitssicherheit@kurtzersa.de).

Fremdfirmenkoordinatoren beim Auftraggeber:

Kurtz GmbH	Herr Marcel Arburt	Tel. 09342/807-397
	Herr Walter Albert	Tel. 09342/807-391
ERSA GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG	Herr Wolfgang Flegler	Tel. 09342/800-205
Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG	Herr Marcel Arburt	Tel. 09342/807-397
	Herr Walter Albert	Tel. 09342/807-391
Kurtz Ersa Automation GmbH	Herr Constantin Roth	Tel. 09342/963-6346
	Herr Thomas Frerig	Tel. 09342/963-0
Kurtz Ersa Logistik GmbH	Herr Peter Lohmüller	Tel. 09342/807-2330
	Herr Christoph Rauscher	Tel. 09342/807-0

Vor Arbeitsaufnahme hat sich der Auftragnehmer bzw. sein/e die Arbeit ausführender/n Mitarbeiter anhand der Betriebsanweisungen über eventuelle Gefährdungen zu informieren.

12. Funkenerzeugende Tätigkeiten (z.B. Schweißen, ...) sind vor Beginn der Arbeiten durch den Fremdfirmenkoordinator bzw. den Brandschutzbeauftragten des Werkes zu genehmigen. Dazu ist ein Erlaubnisschein feuergefährliche Arbeiten auszufüllen.

Brandschutzbeauftragter beim Auftraggeber:

Kurtz GmbH	Herr Alexander Schmidt	Tel. 0171/8685642
ERSA GmbH + globalPoint ICS GmbH & Co. KG	Herr Alexander Schmidt	Tel. 0171/8685642
Kurtz Holding GmbH & Co. Beteiligungs KG	Herr Alexander Schmidt	Tel. 0171/8685642
Kurtz Ersa Automation GmbH	Herr Alexander Schmidt	Tel. 0171/8685642
Kurtz Ersa Logistik GmbH	Herr Torsten Neubauer (extern)	Tel. 09341/9265-42

Diese Ergänzung der Einkaufsbedingungen ist bei allen Aufträgen Vertragsbestandteil. Nachforderungen, die sich hieraus ergeben könnten und nach Angebotsabgabe geltend gemacht werden sollen, sind ausgeschlossen.

Verzögerungen und andere Konsequenzen für den Auftraggeber sind zu vermeiden und können zu Schadensersatzforderungen durch den Auftraggeber führen.

Verantwortliche Ansprechpartner Auftraggeber:

Technik: _____ Telefon: _____

Einkauf: _____ Telefon: _____

Werkssicherheit: _____ Telefon: _____

Verantwortliche Ansprechpartner Fremdfirma:

Technik: _____ Telefon: _____

Einkauf: _____ Telefon: _____

Werkssicherheit: _____ Telefon: _____

Für das Kurtz Ersä Konzern Unternehmen:

Datum, Unterschrift_____
Unternehmen

Name: _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Für die Fremdfirma:

Datum, Unterschrift; Firmenstempel_____
Unternehmen

Name: _____

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.